

Ausschreibung Blended Intensive Programme (BIP) - Call 2026 (Projektdurchführung oder -teilnahme im akademischen Jahr 2026/27)

Bewerbungsschluss: 20.01.2026

Die Antragstellung erfolgt [online über das Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen International. Kontakt: erasmus.bip@uni-goettingen.de
universitätsinterne Auswahl: 30.01.2026

Zur Info: Die Mittelbewilligung erfolgt durch die Nationale Agentur (NA DAAD) für das gesamte Erasmus+ KA 131 Projekt 2026 i. d. R. zum 01.06.2026. Die Abteilung Göttingen International informiert interne Antragsteller*innen im Anschluss zeitnah, spätestens jedoch bis 15.06.2026, ob eine finanzielle Förderung erfolgen kann.

1. **Antragsstellung Koordination** (als *koordinierende und receiving* Einrichtung)

Mögliche Optionen:

- a. Partner sind ausschließlich [ENLIGHT Partneruniversitäten](#) (Prio 1)
- b. Mindestens 1 Partner ist eine [ENLIGHT Partneruniversität](#) (Prio 2)
- c. Erasmus+ Partneruniversität außerhalb von ENLIGHT (Prio 3)

oder

2. **Antragsstellung als Partner** (*sending* Einrichtung)

Mögliche Option

- a. BIP-Koordinator ist eine [ENLIGHT Partneruniversität](#)
- b. BIP-Koordinator ist eine Erasmus+ Partneruniversität außerhalb von ENLIGHT

Beschreibung Blended Intensive Programmes (BIP):

Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und Aktivitäten sollen z. B. Studierenden (SMS) die Möglichkeit bieten, als Lernende an einer kurzen physischen Gruppenmobilität (5-30 Tage) kombiniert mit einer virtuellen Phase (Dauer nicht vorgegeben) teilzunehmen. Für eine solche Short-Term Blended Mobility müssen für Studierende (SMS) mindestens 3 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Hinweise:

- BIPS sind nicht akademisches Jahr übergreifend zu organisieren.
- BIPS sollten genutzt werden, um neue Gruppen von Studierenden anzusprechen
 - Studierende mit Kind/ern, einer Beeinträchtigung, Erstakademiker*in oder erwerbstätig sind
 - Studierende aus Studienbereichen, deren Mobilitätsmöglichkeiten begrenzt sind
 - Studierende, die bislang keine Auslandsmobilität absolvieren konnten.

Antrag Koordination (1):

Die koordinierende Hochschule entwickelt das Kurzzeitprogramm (Konzeption, Inhalt, Prüfung und Vergabe von Credits). Die Partnerinstitutionen sollten idealerweise bereits in der Vorbereitungsphase maßgeblich in die Kollaboration eingebunden werden. Darüber hinaus sollten sich Partner mittels Lehrvortrag und/oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase aktiv einbringen. Die Partner schreiben an ihrer Hochschule die zur Verfügung stehenden Plätze zur Teilnahme an dem BIP für Studierende uniintern, i. d. R. in Absprache mit dem International Office ihrer Universität, aus. BIPs, die gemeinsam mit [ENLIGHT Partneruniversitäten](#) durchgeführt werden, werden in vom Netzwerk festgelegten Fristen angekündigt und für den Bewerbungsprozess geöffnet (s.u.). Im Fall einer Koordination außerhalb von ENLIGHT (1c) endet die Bewerbungsfrist 2 Monate vor Beginn des BIPs. Die Anzahl der Plätze vereinbaren die teilnehmenden Partner mit der koordinierenden Universität im Vorfeld der Antragstellung. Es wird dringend empfohlen, beantragte BIPs im Sommersemester 2027 durchzuführen, um mehr Zeit für die Planung und Vorbereitung zu haben. Zudem wird erst im Juni 2026 feststehen, ob die Förderung eines beantragten BIPs bewilligt wurde. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch auch eine Durchführung nach Mittelbewilligung bereits im Wintersemester 2026/27 möglich.

Erfolgt die Durchführung im

- **Wintersemester 2026/27** sollten alle relevanten Informationen (BIP ID, Informationen für Studierenden usw.) bereits bis spätestens Ende Januar 2026 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende aller ENLIGHT Partnerhochschulen findet i. d. R. zwischen dem 01. März und dem 15. April statt. Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist i.d.R. der 22. April. U.U. kann der Termin auch variieren.
- **Sommersemester 2027** sollten alle relevanten Informationen (BIP ID, Informationen für Studierenden usw.) bis spätestens Juli / August 2026 für die Partner zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für Studierende aller ENLIGHT Partnerhochschulen findet i. d. R. zwischen dem 01. Oktober und dem 15. November statt. Nominierungsfrist innerhalb des ENLIGHT Netzwerkes ist i.d.R. der 22. November. U.U. kann der Termin auch variieren.

Planen Sie bitte ausreichend Zeit für den Vorlauf ein, damit die beteiligten ENLIGHT-Partner hochschulintern das Ausschreibungs- und Nominierungsverfahren für BIP-Kurzzeitmobilitäten in angemessener Zeit durchführen können. Informationen zu BIPs, die im Wintersemester starten sollten bis zum 20. Februar und für BIPs, die im Sommersemester starten bis zum 07. September zur Verfügung stehen. Das ENLIGHT Dissemination team bereitet die Informationen auf, so dass diese dann rechtzeitig zum Bewerbungszeitraum veröffentlicht werden können. Die Einbindung des Kurses in das lokale study information system sollte zu dem Zeitpunkt initiiert werden.

Auch für BIP außerhalb von ENLIGHT sollte ausreichend Zeit für den Vorlauf eingeplant werden, damit die Partner hochschulintern das Ausschreibungs- und Nominierungsverfahren für BIP-Kurzzeitmobilitäten in angemessener Zeit durchführen können. Es wird empfohlen sich an den Zeitplan für ENLIGHT-BIPs zu orientieren oder sich durch die [Abteilung Studium und Lehre](#) frühzeitig beraten zu lassen.

Programmbedingte Kriterien:

1. Mindestens 3 Hochschulen, die eine Erasmus Charter (ECHE) innehaben und in unterschiedlichen Programmländern (einschließlich Universität Göttingen) ansässig sind. Bitte beachten Sie, dass eine Mindestanzahl an mobilen internationalen Lernenden (hier: Studierende) eingehalten

werden muss. Daher wird empfohlen, die Anzahl der Partner auch dahingehend auszuwählen, um eine ausreichend große Kohorte anzusprechen, ggf. statt mit 3 mit 4 Partnern zu planen.

2. Bestehender Erasmus+ Vertrag (IIA), der eine Vereinbarung zur blended mobility enthält. Hinweis: Mit den ENLIGHT-Partnern besteht ein multilateraler Erasmus+ Vertrag, der bereits diese Komponente für alle 9 Partner enthält. Die Schweiz ist kein Programmland, sondern ein Partnerland. Studierende der Universität Bern können teilnehmen, zählen aber nicht zu den mobilen Lernenden (s. auch Pkt. 3).
3. Mobile Lernende von Hochschulen aus Partnerländern können auf eigene Kosten teilnehmen. Wichtig: Diese mobilen Lernenden zählen nicht für die BIP OS-Mittel (Koordinationsmittel).
4. Der Veranstaltungsort der physischen Mobilität muss in einem Programmland liegen (Rückfragen bitte an Abteilung Göttingen International).
5. Dauer der physischen (finanziell förderfähigen) Mobilität: mind. 5 – max. 30 Tage + virtuelle Mobilität von unbestimmter Dauer. Um den interkulturellen Austausch angemessen zu ermöglichen, wird eine virtuelle Phase von etwa 7 Wochen empfohlen.
6. Es dürfen keine Studiengebühren erhoben werden.
7. Studierende müssen ein Online Learning Agreement abschließen.
8. Minimum 3 ECTS, die Anerkennung an der gastgebenden Fakultät für internationale Studierende und Studierende der Universität Göttingen muss sichergestellt sein.
9. Mindestens 10 **mobile lernende** Teilnehmer*innen (i. d. R. Studierende). Es wird dringend empfohlen mit mind. 20 mobilen Lernenden zu planen, da es erfahrungsgemäß kurzfristig zu Ausfällen kommen kann.
10. Pro Mobilitätsprojekt kann nur einmal inhaltlich dasselbe BIP beantragt werden. Eine Wiederholung des BIPs in einem Projekt ist aber ohne OS-Förderung prinzipiell möglich.

Antrag Koordination - Informationen zur Förderung



Abb. NA DAAD

- Die BIP-Erasmus+ OS stehen zu 90 % der ausrichtenden Einrichtung zur Verfügung und 10 % verbleiben bei der Abteilung Göttingen International zur Unterstützung in der Administration.
- Verwendungsbeispiele: Stadtführung, Printerzeugnisse, Lehrmaterial, Personal, Raummiete, Bewirtung und vorbereitende Reisen.
- Erasmus+ Mobilitätsmittel für Incoming Studierende und Lehrende beantragen diese selbst an ihrer Hochschule (sending institution).

Antrag als Partner (2):

Als Partner erfolgt eine Beteiligung an einem BIP bspw. mittels Lehrvortrag oder co-teaching während der virtuellen und/oder physischen Phase. Üblicherweise werden zudem Studierende der Universität Göttingen für eine Kurzzeitmobilität ausgewählt (gesondertes Bewerbungs- u. Auswahlverfahren). Mit einem Partnerantrag werden geplante Mobilitäten vorab beantragt. Die geplanten Mobilitäten fließen in die Antragsstellung für das gesamte Erasmus+ Programm – Call 2026 ein und können so bei der Budgetplanung einkalkuliert werden.

Antrag Partner - Informationen zur Förderung

- [Lehrendenmobilitäten](#) mit einem Umfang von mind. 8 Lehrstunden bei 2-7 Tagen. Eine Förderung umfasst Pauschalen für den Aufenthalt sowie für die Reise.
- 11. [Blended short term mobilities](#) (hier: BA, MA, PhD Studierende) mind. 5 -30 Tage physische Mobilität und einer verpflichtenden virtuellen Komponente, mind. 3 ECTS. Die Anerkennung in einem Modul der entsendenden Fakultät muss sichergestellt sein.